

Niederschrift über die Sitzung
am 22.06.2005

Tagungsort: Altes Rathaus, Erdgeschoss, Nowgorod Raum

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Biermann

Frau Pohlreich

Herr Tsapos

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Rathsmann-Kronshage

BfB-Fraktion

Frau Cascante-Maristany

Migrationsrat

Frau Adilovic-Berends

Herr Düger

Frau Düsün

Herr Koyun

Herr Mazaca

Herr Tas

Herr Tasar

Frau Argyriadou

Herr Sever

Stellvertretende Mitglieder

Frau Acar-Gökce

Herr Remmo

Frau Samkange-Zeeb

Von der Verwaltung

Frau Irmer, Büro Oberbürgermeister
Frau Buddermeier, Frauenbüro
Herr Borgstädt, Büro Oberbürgermeister
Frau Kummernuß, Leiterin der RAA
Herr Feix, Amt 400
Herr Quermann, Ausländerabteilung
Herr Beckmann, Bürgerberatung
Frau Grewe, Interkulturelles Büro

Entschuldigt fehlen

Herr Aka
Herr Citak
Herr Sezen
Frau Xavier
Herr Erarslan
Herr Önder

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

- Herr Ingin, Vorstandsmitglied des türkischen Elternvereins in Bielefeld, beklagt sich über die Absicht der Martin- Niemöller Gesamtschule den Türkischunterricht als Fremdsprache in der Oberstufe nicht mehr anzubieten obwohl 19 Anmeldungen vorlägen. Er plädiere an den Migrationsrat in dieser Frage tätig zu werden. Frau Pohlreich bekräftigt die Selbstverständlichkeit des Wunsches der Eltern nach muttersprachlichem Unterricht und hofft auf eine positive Lösung. Herr Mazaca kritisiert die Haltung der Schulen in Hinblick auf muttersprachlichen Unterricht. Man wolle dieses Angebot nach seinem Eindruck gerne abschaffen. Herr Sag weist auf die gesetzliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern für das Angebot in der jeweiligen Sprache hin. Es müssten mindestens 15 Personen am Unterricht teilnehmen. Dieses sei die Voraussetzung des Angebots und gelte nicht nur für Türkisch. Frau Argyriadou und Herr Sever versichern Herrn Ingin der Sache nachzugehen. In der nächsten Sitzung werden die Mitglieder darüber informiert.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. 05.2005

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.05.2005 wird genehmigt.
-einstimmig-

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache *-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Frau Samkange-Zeeb teilt mit, dass sie aus beruflichen Gründen Bielefeld verlassen wird und somit ihr Mandat als persönliche Stellvertreterin von Frau Xavier im Migrationsrat nicht mehr ausüben kann. Die Arbeit im Gremium habe ihr viel Spass gemacht und sie bedauere nicht mehr mitzuwirken. Sie wünsche dem Gremium bei der Integration der Zuwanderergruppen viel Erfolg. Frau Vorsitzende Argyriadou dankt Frau Samkange-Zeeb für ihr Engagement und ihre qualitativen Beiträge im Migrationsrat.

- Frau Buddemeier weist bezugnehmend auf die Anfrage im Migrationsrat nach den Angeboten in Bielefeld für Migrantinnen auf die Broschüre „Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“ hin und stellt den Mitgliedern ein Exemplar zur Verfügung. Der von der psychologischen Frauenberatung herausgegebene Wegweiser enthalte eine Übersicht verschiedensprachiger Angebote in Bielefeld und Umgebung.

- Herr Mazaca weist auf einen Pressebericht über die Schlägerei zwischen türkisch- und ruschstämmigen Jugendlichen in Baumheide hin und bittet die Verwaltung sich bei der Polizei zu informieren. Es solle geprüft werden inwieweit der Migrationsrat intervenieren könne.

- Herr Quermann informiert den Migrationsrat über den Stand des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit:

Von der Bürgerberatung des Bürgeramtes wurden Anfang April **insgesamt 1911 Personen** zur Klärung der Staatsangehörigkeit aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 14. März 2005 angeschrieben. Die betroffenen Personen sollten eine Erklärung zur Staatsangehörigkeit zurücksenden.

Anfang Mai fehlten noch 340 Rückantworten. Mit Datum vom 02.05.2005 wurde ein Erinnerungsschreiben versandt. Daraufhin meldeten sich nochmals **über 200 Personen**. Zum **Stichtag 21.06.2005** standen jedoch noch **124** Antworten aus.

Im Hinblick auf die eventuell anstehende Bundestagswahl und die korrekten Angaben in Melderegister und Wählerverzeichnis sei es nicht hinnehmbar, dass der Personenkreis nicht antwortet. Das Bürgeramt werde nun entsprechende Bescheide zur Abgabe der Erklärung auf Grundlage der §§ 4a und 19 des Meldegesetzes NRW fertigen und ein Zwangsgeld in Höhe von 250,-€ androhen. Erfolge dann wiederum keine Reaktion, werde im nächsten Schritt das Zwangsgeld festgesetzt und ein weiteres Zwangsgeld in Höhe von 500 € angedroht. Dieses Verfahren werde auch in anderen Großstädte in NRW praktiziert.

Von 159 Betroffenen wurde 96 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Erstrecke sich die Annahme der türkischen Staatsangehörigkeit der Eltern kraft Gesetz auch auf minderjährige Kinder so verlieren diese die deutsche Staatsangehörigkeit nicht (gem. Erlasse vom 25.04.2005 bzw. 27.05.2005). Dieses gelte jedoch nicht für Kinder, die vor der Einbürgerung volljährig geworden seien. Ferner erklärt Herr Quermann, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Neubeantragung bisher ohne größere Komplikationen laufe. Dies treffe auch auf die Neueinbürgerungen zu.

Frau Pohlreich dankt Herrn Quermann für den positiven und freundlichen Umgang mit den Betroffenen. Die Ausländerbehörde in Bielefeld verdiene ein großes Lob.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 3 - Drucksache *-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 4 - Drucksache *.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache *.-.-

Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Frau Acar-Gökce berichtet aus der Sitzung des SGA. Der neue Altenhilfeplan sei vorgestellt worden. In diesem Zusammenhang müsse der Migrationsrat die Besonderheit kultursensibler Angebote für Senioren mit Migrationshintergrund thematisieren. Herr Tas weist auf eine Veranstaltung des Ev.Gemeindedienst es zu dem Thema kultursensible Altenhilfe hin. Er sei der Überzeugung, dass aus dieser Diskussion konkrete Vorschläge entwickelt werden können.

Frau Rathsmann-Kronshage unterstreicht die Sensibilität und Offenheit des SGA gegenüber den Vorschlägen, die zur kultursensiblen Altenhilfe unterbreitet werden. Sie wünsche sich insbesondere Vorschläge von Seiten der Migrantinnen und Migranten.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache *-.-.-

Zu Punkt 7 Stand der Antidiskriminierungsarbeit in Bielefeld

Frau Vorsitzende Argyriadou dankt Herrn Geiger für die Bereitschaft über die Arbeit des Antidiskriminierungsbüros in Bielefeld zu berichten. Herr Geiger schildert zunächst die Entstehungsgeschichte des ADB (Antidiskriminierungsbüro). Das ADB sei im Rahmen eines Projektes in NRW nach dem Modell der Antidiskriminierungsarbeit in den Niederlanden im Jahre 1993 entstanden. Das ADB wurde bis 1999 vom Land NRW finanziell unterstützt. Da die Finanzierung auslief, mußte das Büro 1999 geschlossen werden. Ein wichtiger Anteil der Antidiskriminierungsarbeit im ADB war die individuelle Unterstützung und Beratung der von der Diskriminierung betroffenen Menschen. Das ADB richtete seine Angebote sowohl an die Deutsche als auch Nichtdeutsche. Das ADB habe zwischen zwei Formen der Diskriminierung unterschieden: die soziale bzw. gesellschaftliche und die institutionelle Diskriminierung. Individuelle Diskriminierung finde statt, wenn ein Mitglied der Mehrheit seine Vorurteile gegen Mitglieder der Minderheiten in der Gesellschaft gezielt einsetzt und entgegen der allgemein akzeptierten Form von Gleichbehandlung, ethnische Minderheiten diskriminierend behandelt. Interventionsmaßnahmen gegen soziale bzw. gesellschaftliche Diskriminierung bedeute, dass durch die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien versucht wird, das Problem zu klären und zu einer Lösung zu kommen bzw. eine Eskalation zu vermeiden. Das ADB habe konkret folgende Unterstützung angeboten:

- Gesprächsvermittlung zwischen Konfliktbeteiligten
- Informationsvermittlung über Rechte und Möglichkeiten gegen Diskriminierung
- Erarbeitung von Strategien zum Schutz von Betroffenen
- Unterstützung beim Beschreiten des Rechtsweges
- Veröffentlichung der Fälle und Vermittlung an weitere Initiativen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Fallzahlen deutlich unter den Erwartungen lagen. Daran sei das Büro zum Teil gescheitert. Die Beschwerdezahl ging zurück, so dass es dem ADM nicht gelungen sei, Erfolge nachzuweisen. Ferner habe das Büro keine substantielle Macht gehabt, so dass die Betroffenen keine reale Unterstützung erwarten konnten. Die Folge war, dass viele enttäuscht waren, weil ihre Erwartungen nicht erfüllt wurden. Beschwerden im Freizeitbereich, wie im Bereich Gaststätten/Diskotheiken, wurden zum Teil durch die Vermittlung des Ordnungsamtes geklärt. Die Konflikte am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft wurden von den Betroffenen zwar thematisiert aber eine öffentliche Problematisierung vermieden.

Er sei überzeugt, dass nach wie vor Diskriminierungen in vielfältiger Form in unterschiedlichen Lebensbereichen existieren. Einzelne Beschwerden könnten auch als Hinweise für notwendige Veränderungen von Strukturen dienen. Trotzdem bleibe einem solchen Büro nur die Möglichkeit, das Problem allgemein durch Öffentlichkeitsarbeit zu thematisieren.

Wenn ein ABD eingerichtet werden solle, dann müsse der Auftrag ganz konkret formuliert werden. Dies sei auch der einzige Weg, ein ADB langfristig am Leben zu erhalten.

Frau Rathsmann-Kronshage unterstreicht die Notwendigkeit politischer Auseinandersetzung mit Diskriminierungsfällen.

Auf die Frage von Frau Biermann, inwieweit das Antidiskriminierungsgesetz die Handlungsmöglichkeiten eines ADB's stärken würde, antwortet Herr Geiger, dass das Gesetz neben der Aufwertung der Arbeit, eine rechtliche Grundlage für das Vorgehen gegen Diskriminierungsfälle schaffen würde.

Herr Tas und Herr Düger berichten von zunehmenden Diskriminierungserfahrungen von Migrantinnen und Migranten und begrüßen die Bemühungen für die Einrichtung einer ausgewiesenen Antidiskriminierungsstelle.

Frau Vorsitzende Argyriadou verweist auf den Antrag von Herrn Mazaca zur Einrichtung eines Antidiskriminierungsbüros und bittet Frau Grewe vor der Abstimmung aus der Sicht der Verwaltung Stellung zu nehmen.

Frau Grewe gibt folgende Stellungnahme zur Antidiskriminierungsarbeit in Bielefeld ab:

Polizeiliche Statistiken können immer nur einen Teil der tatsächlichen Vorkommnisse mit fremdenfeindlichem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund darstellen. Zuwanderer/innen erfahren im Alltag wesentlich mehr Diskriminierung und Rassismus, als von den Behörden aufgenommen oder von der Gesellschaft wahrgenommen wird.

Die Erfahrungen in der täglichen Arbeit zeigen, dass Diskriminierungen quasi zu den Alltagserfahrungen von Migrantinnen und Migranten gehören.

Das Interkulturelle Büro ist Anlaufstelle für von Diskriminierung und Ausgrenzung betroffene Menschen mit Migrationshintergrund. Nachfolgend exemplarisch einige Bereiche:

- Da in der Vergangenheit häufig Beschwerden über Zutrittsverbote in Gaststätten und Diskotheken eingingen, wurde mit dem Ordnungsamt Anfang der 90er Jahre eine Vereinbarung getroffen, dass diesen Fällen konsequent nachgegangen wird, d.h. es werden die Betroffenen wie auch die Betreiber/Türsteher zu einem klärenden Gespräch eingeladen. Am Gespräch nimmt auch die Ausländerbeauftragte teil. Die Betreiber werden von der Ordnungsbehörde darauf hingewiesen, dass sie nicht akzeptiert, dass Personen der Einlass aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe verwehrt wird. In den vergangenen Jahren wurden unzählige Gespräche dieser Art geführt, die in der Regel auch – zumindest vorübergehend – Besserung erzielten. Die Betreiber betonen i.d.R. jedoch, es läge keine diskriminierende Handlungsweise vor - im Gegenteil: man beschäftige ja Migranten/innen als Türsteher oder Thekenpersonal. Der Zugang werde nur Personen verweigert, die betrunken oder in unpassender Kleidung erschienen bzw. größeren Gruppen von ausschließlich männlichen Migranten. In solchen Fällen müsse darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Besucher/innen gewahrt bleibe. Es wird häufig mit der Sicherheit aller Gäste argumentiert. Die Zahl der Beschwerden ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Das ist jedoch weniger auf eine Reduzierung der Vorkommnisse zurückzuführen als darauf, dass Jugendliche resigniert haben. Sie sind tatsächlich daran gewöhnt, dass Abend für Abend unzählige abgewiesen werden und reagieren darauf mit Boykott oder probieren es am nächsten Tag erneut.
- Immer wieder beschwerten sich Anrufer oder Besucher/innen über – nach ihrem Empfinden – diskriminierende Behandlungen durch Behörden, u.a. die Polizei, und durch Arbeitgeber wie auch durch Wohnungsgesellschaften oder Vermieter. Dabei geht es um Beleidigungen und Diskriminierungen durch Arbeitskollegen/innen oder Vorgesetzte bzw. um einen Umgang, der sich nach den Schilderungen der betroffenen Migranten/innen deutlich von dem mit Einheimischen unterscheidet. In diesen Fällen nimmt das Interkulturelle Büro die Beschwerde auf und bittet die entsprechende Behörde um eine Stellungnahme dazu.

- Häufig werden vermittelnde Gespräche geführt, die meistens zu einer Klärung beitragen.
- Oftmals werden die Berater/innen im Interkulturellen Büro in der Beratung mehr oder weniger „zufällig“ auf Diskriminierungserfahrungen aufmerksam. Ratsuchende äußern eher beiläufig ihre Erlebnisse oder sprechen die Mitarbeiter/innen am Rande eines Beratungsgesprächs darauf an. Es zeigt sich, dass die Äußerung von Diskriminierungserfahrungen ein Vertrauensverhältnis zum Berater voraussetzt. Dieses ist in der Beratung meistens gegeben.
Häufig spricht das Interkulturelle Büro die Ämter/ Behörden darauf an wenn sich mehrere Klagen häufen.
- Jugendliche äußern in Gesprächen, dass ihnen der Zugang zu bestimmten Ausbildungsgängen nahezu verwehrt sei. Dieses sind z.B. Ausbildungen in Banken und Sparkassen. Immer wieder wird berichtet, dass einheimische Altergenossen - auch mit schlechteren Noten - vorgezogen werden. Sie äußern auch, dass sie kaum Chancen sehen, im öffentlichen Dienst Fuß zu fassen und verzichten oft auf eine Bewerbung.
Jugendliche reagieren sehr sensibel auf diese Erfahrungen und ihre Einstellungen werden davon geprägt. Im Gegensatz zu ihren Eltern oder Großeltern orientieren sich ihre Erwartungen selbstverständlich an denen einheimischer Gleichaltriger, mit denen sie aufgewachsen sind. Umso größer sind ihre Enttäuschung und ihre Resignation wenn sie Ablehnung erfahren. Diese Erfahrungen und Reaktionen sollten m. E. nicht unterschätzt werden.
Sie haben erheblichen Einfluss auf die Identifikation mit dieser Gesellschaft.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in Bielefeld ein gut funktionierendes Netz von Migrationsdiensten und Migrantenselbstorganisationen existiert, das sehr zur Entspannung der Situation beiträgt. Dennoch existiert Diskriminierung und Ausgrenzung und dem muss entschieden entgegen getreten werden.

Aus Sicht von Frau Grewe wäre eine Anlauf- und Beratungsstelle, die Diskriminierungsfälle systematisch bearbeitet bzw. diesen nachgeht, wünschenswert. Unerlässlich für den Erfolg der Arbeit sei jedoch die Einbindung in das bestehende Netz der Beratungs- und Betreuungsdienste wie auch die personelle Besetzung mit Personen mit Migrationshintergrund.
Aufgrund der geltenden Regelungen des Nothaushaltsrechts sei die Stadt Bielefeld jedoch derzeit nicht in der Lage Finanzmittel für diese Aufgabe bereitzustellen. Aus diesem Grund schlägt sie vor, das Thema regelmäßig in der Migrationskonferenz, an der aller Migrationsdienste beteiligt sind, zu erörtern und gegebenenfalls adäquat zu reagieren.

Frau Vorsitzende Argyriadou dankt Frau Grewe für ihre Einschätzung und weist in diesem Zusammenhang hin auf den folgenden Antrag von Herrn Mazaca:

Der Migrationsrat möge in seiner Sitzung folgenden Beschluss fassen:
„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden eine Anlaufstelle (Antidiskriminierungsstelle) für Migrantinnen und Migranten einzurichten, die von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind.“

Begründung:

Erfahrungen der Fachdienste und Migrantenvorteiler/innen deuten darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten im Alltag vielfältigen Ungleichbehandlungen ausgesetzt sind, ihr Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, Teilhabe und

Partizipation erschwert sind.

Beispiele dafür sind:

- Zutrittsverbote für Jugendliche zu Diskotheken, Gaststätten und Fitnesscentern
- Schüler/innen belegen, dass deutsche Schüler/innen - auch mit geringeren Leistungen - bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen z.B. in Banken oder Sparkassen bevorzugt werden
- Benachteiligungen bei Vertragsabschlüssen (Versicherungen)
- Geringere Chancen bei der Wohnungssuche

Um diesen Ungleichbehandlungen wirksam entgegenzutreten zu können, ist insbesondere eine Unterstützung im Einzelfall notwendig, durch die dann eine Signalwirkung für ähnliche Situationen erreicht werden kann.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass sie den Antrag grundsätzlich für unterstützungswert halte, aber unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nicht die Möglichkeit sehe, die Forderung umzusetzen. Ein Angebot in Verbund mit anderen Migrationsdiensten erscheine ihr praktikabler und sinnvoller.

Sie schlägt vor: das Interkulturelle Büro soll einen kostenneutralen Vorschlag im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit in Bielefeld entwickeln und in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen.

Der Vorschlag findet die Zustimmung aller Mitglieder.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache *.-.-

Zu Punkt 8

Vorstellung des Arbeitsberichtes der RAA

Frau Kummernuß stellt die Arbeit der RAA vor. Sie verweist auf den Arbeitsbericht 2004. Schwerpunkte der Arbeit sind die Beratung im Primar- sowie Sekundar I und II - Bereich und die Beratung der sogenannten „schulischen Seiteneinsteiger“, d.h. der Schülerinnen und Schüler, die neu ins Land kommen, und auch Beratung in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf.

Die RAA leiste Sprachförderung (Deutsch und Englisch) in Schulen und unterstütze Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs. Weitere Arbeitsschwerpunkte sei die Beratung bzw. Arbeit mit den Eltern (Programm „Eltern-Schule-Dialog“, Informationsabende) wie auch die Qualifizierung von Lehrkräften. Seit vielen Jahren existiere die „Beratungswerkstatt“ an der Marktschule, ein von der RAA initiiertes und begleitetes Angebot für Schülerinnen und Schüler im Bielefelder Süden, das sehr angenommen werde. Neu sei das BLK-Programm (Bund-Länder-Kommission), das ebenfalls in der Übergangsphase Schule-Beruf ansetze. Dafür sei eine Lehrkraft zusätzlich mit Stundenkontingenten in der RAA tätig. Die RAA habe Schülerclubs, d.h. Nachmittagsangebote an Schulen, initiiert und kooperiere eng mit dem Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk (BQN) OWL. In diesem Zusammenhang sprach sie ein Patent/innen-Projekt an und die Arbeit mit Migranteneltern.

Frau Adilovic-Behrens erkundigt sich ob der Schwerpunktbereich Übergang Schule-Beruf angesichts der Angebote des Vereins BAJ, der RegembH, von Arbeitsplus und weiteren Trägern noch sinnvoll sei. Frau Kummernuß betont, das Angebot der RAA greife früher als das anderer Träger. Frau Adilovic-Behrens fragt weshalb es keine Kooperation mit der Gesamtschule Schildesche gibt. Laut Frau Kummernuß gibt es gemeinsame Projekte.

Herr Sever thematisiert die schriftliche Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld auf die Anfragen von Frau Adilovic-Behrens bezüglich der Arbeit der RAA. Das Schreiben wurde u.a. von zwei Schulräten und der Leiterin der RAA

unterszeichnet. Es liegt den Mitgliedern vor (**Anlage**).

Herr Sever bedauert die Aussagen und die Einleitung, des Schreibens, die im Hinblick auf die Kooperation sehr „unglücklich“ formuliert worden sei. Laut Bericht seien kommunale Gremien Kooperationspartner der RAA. So gehe man jedoch nicht mit Partnern um. Hinsichtlich des Bekanntheitsgrades der RAA argumentiert Herr Sever, dass er sich gewünscht hätte, dass man gemeinsam nach Lösungen suche, wenn von den Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe der RAA signalisiert werde, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Praxis widerspreche dem Anspruch eine „innovative“ Einrichtung zu sein. Er spricht außerdem die Themen Evaluation und Schulgrenzen an. Auch hier sehe er Handlungsbedarf. Weiterhin fragt er nach den Möglichkeiten, eine „Hotline“ für Migrantenern zu einrichten. Frau Kummernuß verweist auf die Telefonanschlüsse der RAA. Dem Migrationsrat gehe es darum, den Migrantinnen und Migranten eine feste Telefonnummer und festgelegte Zeiten bekannt zu geben, zu denen sie unmittelbar einer russisch- oder türkischsprachigen Person ihre Fragen und Anliegen schildern könnten, konkretisiert Herr Sever das Anliegen. An der Diskussion beteiligen sich Herr Düger, Frau Pohlreich, Frau Adilovic-Behrens, Frau Agiryadou, Herr Sever und Herr Tas. Die Mitglieder wünschen, dass Herr Sonneborn von der Geschäftsstelle des Schulamtes und Herr Schulrat Drescher zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden. Sie verweisen auf die aktuellen Daten zur Schulsituation der Migrantenkinder und - jugendlichen in Bielefeld, die ein negatives Bild darstellen. Erneut wird die fehlende Bekanntheit der RAA in der Migrantenbevölkerung bemängelt. Herr Feix betont, die RAA habe im Rahmen ihrer Handlungsspielräume in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet.

Herr Sever schlägt vor, dass sich Herr Schulrat Drescher, die RAA und der Migrationsrat gemeinsam und möglichst zeitnah um die Umsetzung des bildungspolitischen Papiers des Migrationsrates bemühen. Dieser Vorschlag findet breiten Anklang.

Frau Vorsitzende Argyriadou geht davon aus, dass sich der Migrationsrat in den nächsten Sitzungen wieder mit dieser Thematik befassen wird.

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache *-.-.-

Zu Punkt 9

Verwendung des Landeszuschusses 2005 für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Frau Vorsitzende Argyriadou erklärt, dass der TOP erst im Nachhinein auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Beim Vorstand habe es Befremden bzw. Unbehagen ausgelöst, dass der Migrationsrat an der Beratung dieser Frage nicht beteiligt war - obwohl die Satzung dieses ausdrücklich vorsehe.

Dieses müsse der Verwaltung und insbesondere den Fraktionen bekannt sein. Ferner sei sie darauf gespannt, zu erfahren nach welchen Kriterien über die Anträge entschieden wurde. Sie erwarte mehr Sensibilität seitens der Verwaltung und der Politik.

Herr Borgstädt erläutert das bisherige Verfahren bei der Entscheidung über einen Zuschuss. Vorrangig seien Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen bzw. Projekte in Entwicklungsländern bevorzugt worden. Insgesamt lagen der Verwaltung 27 Anträge mit einem Volumen von über 100.000 .-€ vor. Die zur Verfügung stehenden Mittel betragen demgegenüber 34.329 €, so dass nicht alle berücksichtigt werden konnten.

Die Antragssteller seien bekannt. Mit ihnen habe die Verwaltung auch in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. In diesem Zusammenhang seien u.a. die Projekte des Welthauses zu erwähnen. In Bezug auf die Beteiligung des Migrationsrates hebt Herr Borgstädt hervor, dass er in dieser Frage nicht in Kenntnis war. Deswegen bitte er um Verständnis und bitte den Migrationsrat

die Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmend zu Kenntnis zu nehmen.

Herr Tas appelliert an die Verwaltung, die Beteiligung des Migrationsrates an migrationsrelevanten Fragen ernst zu nehmen.

Der Migrationsrat habe das Recht, sich auch in die Vorüberlegungen einzubringen und nicht nur die vorgelegten Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Frau Pohlreich und Frau Adilovic-Berends loben die Arbeit des Welthauses, die einen sehr positiven aufklärenden Charakter habe. Deswegen sei der Vorschlag der Verwaltung zugunsten dieser Maßnahmen zu begrüßen.

Zuletzt geht Herr Borgstädt auf die Fragen von Herrn Tsapos, Herrn Düger, Frau Ratshman-Kronshage, Frau Cascante und Herrn Sever ein.

Beschluss:

Der Migrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 1079 zustimmend zur Kenntnis.

-einstimmig-

* Migrationsrat - 22.06.2005 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache *

Vorsitzende
Kyriaki Argriadou

Schriftführer
E.A Sag